

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 7 (1951)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprachspiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Weinmonat 1951

7. Jahrg. Nr. 10

35. Jahrgang der „Mitteilungen“

Von den modalen Hilfsverben im Deutschen

Von A. Debrunner

(Schluß)

38. Einfacher ist die Geschichte von „sollen“. Die älteste germanische Bedeutung ist „schuldig sein“, und zwar eine Geldsumme: gotisch Luk. 16, 5 hvan filu skalt frauin meinamma? und so noch Luther: „Wie vil solt du meinem herren?“ Sollen mit Infinitiv: „Ein Tun schuldig sein“, d. h. „dazu verpflichtet sein“; so ebenfalls schon Wulfila: Luk. 17, 10 thatei skuldedum taujan, gatawidedum = „Was wir zu tun verpflichtet waren, haben wir getan.“ Nun gibt es aber manchmal Meinungsverschiedenheiten über Schulden oder Verpflichtungen; die Behauptung einer Verpflichtung ist manchmal nicht ein allgemein anerkannter Tatbestand, sondern zunächst nur die Meinung des Sprechers: „Du bist verpflichtet, es zu tun“ heißt soviel als: „Ich bin der Ansicht, daß du verpflichtet bist, und demgemäß verlange ich, daß du es tust“; also: „du schuldest, es zu tun“ wird zu: „ich will, daß du es tust“, „er schuldet, zu gehen“ zu „ich will, daß er gehe“; das Sollen wird zur Abhängigkeit von einem fremden Willen. So ist denn „du sollst es wissen“ = „ich will, daß du es weißt; ich will es dir zu wissen tun“ nicht mehr wie einst: „du bist verpflichtet, es zu wissen“ (dafür sagen wir jetzt: „du mußt es wissen“). Wenn aber der Sprecher mit seinem eigenen Willen zurückhält oder ihn nur mit Einschränkung oder bedingt meint, so wird aus dem Wollen ein (ehrliches oder unehrliches) Zugeben („konzessive“ Bedeutung): „es soll wahr sein“ (andere sagen